

Niederschrift über die Sitzung des MarktgemeinderatesTeil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG

Einladung/Bekanntmachung am 01.06.2016

Sitzung am 07.06.2016 von lfd. Nr. 1 bis 10

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		
02	Dr. Bauer	X		
03	Bogenrieder	X		
04	Fleischer		X	
05	Gindert	X		
06	Hertel	X		
07	Dr. Holley		X	
08	Hones	X		
09	Hoser	X		
10	Kämpf	X		
11	Klamet	X		
12	Lampart	X		
13	Dr. Le Coutre	X		1 - 2
14	May	X		
15	Richter	X		
16	Riexinger		X	
17	Romir	X		
18	Schmitt	X		
19	Schützeichel	X		
20	Stiegler	X		
21	Stolze	X		
22	Vorburg	X		
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl	X		1 - 2
25	Zwittlinger-Fritz	X		
	insgesamt	22	3	

Beschlussfähig: ja

Gäste:

lfd. Nr.
lfd. Nr.
lfd. Nr.

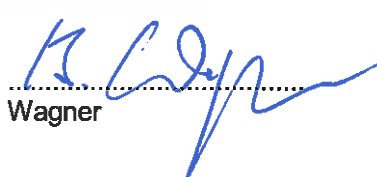
Bemerkungen:

Markt Schwaben, 08.06.2016

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:


Hohmann
1. Bürgermeister


Wagner

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.50 Uhr

1 **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.05.2016

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.05.2016.

Abstimmung:

Anwesend:	20
Für den Beschlussvorschlag:	20
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Raumsituation Grundschule;

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung die Aufstockung der „Grundschulcontainer“ zum Schuljahresbeginn 2016/2017 zu planen und umzusetzen.

Grundschule Markt Schwaben;

Kauf zweier Fluchttreppentürme;

Der Marktgemeinderat beschließt, den Kauf zweier Fluchttreppentürme der Firma Gerüstbau Westermaier GmbH für die Grundschule Markt Schwaben. Die Angebotssumme beträgt brutto 48.816,18 €.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden vom Marktgemeinderat hierfür bereits jetzt gebilligt.

3 **Bauleitplanung;**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan für das Gebiet „Bürgerfeld – Teilgebiet zwischen Enzensbergerstraße, Von-Suttner-Straße und Münterstraße“;

Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

➤ Bisherige Beschlüsse: Auf die lfd. Nr. 4 der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 01.12.2015 wird verwiesen.

Im Zusammenhang mit einer Umplanung des im Bebauungsplan „Bürgerfeld“ festgesetzten Sondergebiets Hotel (Grundstück östlich der Von-Suttner-Straße) entschied der Marktgemeinderat in der Sitzung am 29.09.2015, dass unter bestimmten Voraussetzungen keine Bedenken gegen die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans bestehen.

Am 10.11.2015 befasste sich der Marktgemeinderat wiederum mit einer Überplanung des Grundstücks und fasste einen Beschluss zum weiteren Vorgehen betreffend die Aufstellung eines Bauleitplans, mit dem das Ziel verfolgt wird, die besondere Wohnform „Wohnen auf Zeit“ zuzulassen. An die Entscheidung knüpfte der Marktgemeinderat die Erfüllung mehrere Voraussetzungen.

Den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan, der als Bebauungsplan der Innenentwicklung i. S. d. § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt wird, fasste der Marktgemeinderat am 01.12.2015. Die Gründe für die Einleitung des Bauleitplanverfahrens können der Sitzungsniederschrift vom 01.12.2015 sowie dem der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan entnommen werden.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 10.05.2016, die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Zeitraum 23.05. bis 02.06.2016 (Verfahren nach § 13 a Abs. 3 Baugesetzbuch).

Ein erstes Abstimmungsgespräch mit den zuständigen Fachstellen des Landratsamtes Ebersberg (Scopingtermin) ist vorgesehen für den 13.06.2016.

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 80, der Begründung und des Vorhaben- und Erschließungsplans für das Gebiet „Burgerfeld – Teilgebiet zwischen Enzensbergerstraße, Von-Suttner-Straße und Münterstraße“ werden in der Fassung vom 07.06.2016 gebilligt (Anlage I).
2. Die Verwaltung wird beauftragt die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Der Abschluss des Durchführungsvertrags mit dem Vorhabenträger hat vor dem Satzungsbeschluss zu erfolgen.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	13
Gegen den Beschlussvorschlag:	9

Im Anschluss an die Beschlussfassung werden folgende Entscheidungen getroffen:

Beschluss:

Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die Regelungen der gemeindlichen Stellplatzsatzung und der Freiflächengestaltungssatzung beachtet bzw. eingehalten werden.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Beschluss:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist in der Weise zu überarbeiten, dass die Baumarten Rosskastanie und Winterlinde im Bereich der Park- und Stellplätze **nicht** zulässig sind.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	20
Gegen den Beschlussvorschlag:	2

Beschluss:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist in der Weise zu überarbeiten, dass auch auf der südwestlichen Seite der Enzensbergerstraße die bestehenden Bäume festgesetzt werden, sofern dies zulässig ist. Geprüft werden soll in diesem Zusammenhang, ob eine Darstellung den in der Verkehrsfläche verlegten Ver- und Entsorgungsleitungen (z. B. Regenwasserkanal) widersprechen würde.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

4

Bauleitplanung:

Beteiligung an Bauleitplanverfahren benachbarter Gemeinden;
Gemeinde Pliening;
Aufstellung des Bebauungsplanes „Landsham Mitte mit Dorfplatz“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliening hat am 22.10.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Landsham Ortsmitte mit Dorfplatz“ beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Landsham, südlich und östlich der Kirchheimer Straße, westlich der Flurstraße und nördlich des Ottersberger Weges.

Der Flächennutzungsplan sieht für das Plangebiet folgende Nutzungen vor:

- Dorfgebiet mit Freiflächenanteil
- gemischte Bauflächen und
- Grünflächen als Spielplatz

Ziel und Zweck des vorgesehenen Bebauungsplans:

1. Festsetzung eines öffentlichen Dorfplatzes als öffentliche Fläche auf dem Grundstück der ehemaligen Brennerei in Landsham einschließlich der Errichtung eines Verkaufs- und Lagerraums
2. Schließung der planungsrechtlichen Lücke südlich der Kirchheimer Straße durch Ausweisung eines Mischgebiets mit dem Ziel, das Zentrum von Landsham zu beleben

Die Zufahrt zu den Tiefgaragen für das Mischgebiet südlich der Kirchheimer Straße soll über eine neue Erschließungsstraße erfolgen, die von der Kirchheimer Straße nach Süden geführt wird.

Der Dorfplatz ist mit der vorhandenen Straßenführung bereits ausreichend erschlossen.

Der Änderungsentwurf beinhaltet keine Änderungen, die die Belange des Marktes beeinträchtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Landsham Mitte mit Dorfplatz“ der Gemeinde Pliening werden Belange des Marktes Markt Schwaben nicht berührt.
2. Anregungen zur Planung werden nicht vorgebracht.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

5

Bauleitplanung:

Beteiligung an Bauleitplanverfahren benachbarter Gemeinden;
Gemeinde Pliening;
Aufstellung des Bebauungsplanes „Landsham Süd“;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB;
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 4 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.05.2016 wird verwiesen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliening hat am 31.01.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Landsham Süd“ beschlossen.

Das Plangebiet grenzt südlich des Ortsteils Landsham, östlich des Kreuzungsbereichs Parsdorfer Straße/Gruber Straße an die bestehende Bebauung an.

Parallel zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll auch der Flächennutzungsplan entsprechend angepasst und für das Plangebiet anstelle der bisherigen Fläche für die Landwirtschaft ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden.

Das Plangebiet soll im Bebauungsplan als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.

Ziel der Bebauungsplanaufstellung ist es, mit der Ausweisung von Flächen für Baugrund schwächeren Einkommensschichten sowie der einheimischen Bevölkerung die Möglichkeit einzuräumen, Baugrund zu erwerben. Auf diese Weise soll dem hohen Siedlungsdruck in der Region entgegengewirkt werden.

Die verkehrliche Haupterschließung des neuen Wohngebiets erfolgt über die Parsdorfer Straße. Die im Norden angrenzenden Verkehrsflächen der Ulrich-Nanshaimer-Straße werden verlängert und in das Plangebiet hineingezogen.

Der Änderungsentwurf beinhaltet keine Änderungen, die die Belange des Marktes beeinträchtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Landsham Süd“ der Gemeinde Pliening werden Belange des Marktes Markt Schwaben nicht berührt.
2. Anregungen zur Planung werden nicht vorgebracht.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

6

Bauleitplanung:

Beteiligung an Bauleitplanverfahren benachbarter Gemeinden;
Gemeinde Finsing;

7. Änderung des Bebauungsplans "Ziegler - Lärchenweg / Ortsteil Neufinsing"

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im beschleunigten Verfahren gem. §§ 13a, 13 und 4 Abs. 2 BauGB

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Finsing hat in seiner Sitzung am 06.10.2014 die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ziegler – Lärchenweg / Ortsteil Neufinsing“ im Wege einer vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung nach § 13a BauGB beschlossen.

Das Plangebiet grenzt westlich an die Eschenstraße und das Baugebiet „Ziegler – Lärchenweg (WA)“, östlich an ein bestehendes Mischgebiet und die Erdinger Straße sowie nördlich an ein bestehendes Wohngebiet und den Lärchenweg.

Der Flächennutzungsplan weist das Plangebiet als Allgemeines Wohngebiet aus.

Anlass für die beabsichtigte Bebauungsplanänderung ist die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung auf dem Nachbargrundstück. Damit entfällt die bisherige Festsetzung der dem landwirtschaftlichen Betrieb zugeordneten privaten Grünfläche.

Die bisherige Festsetzung der Art der baulichen Nutzung (Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO) bleibt unverändert

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung von Wohnraum durch Nachverdichtung. Vorgesehen ist die Errichtung von zwei Doppelhäusern sowie von zwei Mehrfamilienhäusern in offener Bauweise einschließlich einer Tiefgarage.

Der Änderungsentwurf beinhaltet keine Änderungen, die die Belange des Marktes beeinträchtigen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ziegler - Lärchenweg / Ortsteil Neufinsing“ der Gemeinde Finsing werden Belange des Marktes Markt Schwaben nicht berührt.
2. Anregungen zur Planung werden nicht vorgebracht.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

7 **Änderung der Friedhofssatzung;**

Antrag des Friedhofsreferenten Herrn Albert Hones (CSU-Fraktion)
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

In Absprache mit dem Friedhofsreferenten, Herrn Hones, wurde die derzeit bestehende Friedhofssatzung überarbeitet.

Die bestehende Satzung ist in einigen Teilen nicht mehr zeitgemäß und soll den tatsächlichen Begebenheiten bzw. den Bedürfnissen und Wünschen der Friedhofsnutzer und Grabbesitzern gemäß der, der Einladung beigefügten, geänderten Friedhofssatzung angepasst werden (Anlage II).

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Satzung mit den vorliegenden Änderungen und folgenden Ergänzungen zu verabschieden:
In § 2 Abs. 2 wird ergänzend aufgenommen „sowie der in § 9 Nr. 7 genannten Personen“. Zusätzlich wird das Wort „Grabbesitzer“ durch „Nutzungsberechtigten“ ersetzt.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

8 **Mittagsbetreuung - Anmeldungen für das Schuljahr 2016/2017;**

Personalanpassung
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 11 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 09.06.2015 wird verwiesen.

Betreuung im Schulalter

Die Anmeldungen für die Betreuungsplätze nach der Schule zeichnen sich ab, wie sie in der Bedarfsplanung 2014 mit einem Bedarf von 386 Kindern prognostiziert wurden. Die Hortgruppen im Kinderhaus Villa Drachenstein und im Kindergarten im Alten Schulhaus sind voll belegt, im Kinderhaus Storchennest sind noch Plätze frei.

Für die Mittagsbetreuung waren 248 Kinder angemeldet. Hier konnte durch den Platzabgleich 8 Kindern eine Zusage im Hort erteilt werden. Die Mittagsbetreuung hat für das kommende Schuljahr erstmals 10 Kindern eine Absage schicken müssen. Die Auswahl erfolgte nach einem umfangreichen Punktesystem, welches neben sozialen Aspekten, Rückmeldeinformationen auch die Beteiligung an der Elternbefragung im November mit einbezog. Für diese Kinder besteht die Möglichkeit sich für die noch freien Plätze im Kinderhaus Storchennest anzumelden.

Damit sind in der Mittagsbetreuung insgesamt 230 Kinder (2015/2016 - 225 Kinder) mit 3.084 Buchungsstunden (2015/2016 – 2.826 Buchungsstunden) angemeldet.

Die Anzahl an Kindern, für die eine Betreuung von 5 Tagen gebucht wurde ist massiv angestiegen.

Für die Mitarbeiterstundenberechnung wird der gleiche Anstellungsschlüssel wie im Hort zugrunde gelegt.

Daraus ergibt sich eine Stundenmehrung von 24 Anwesenheitsstunden (ca. 21 Vertragsstunden). Damit würde sich die Gesamtstundenzahl in der Mittagsbetreuung auf 290 Anwesenheitsstunden (251 Vertragsstunden) erhöhen.

Mit der Mehrung der Stunden kann allen angemeldeten Kindern der Platz zugesagt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt die Mitarbeiterstunden in der Mittagsbetreuung um 21 Vertragsstunden (24 Anwesenheitsstunden) auf insgesamt 251 Vertragsstunden (290 Anwesenheitsstunden) zu erhöhen. Ein Kriterienkatalog für die Platzvergabe soll zukünftig dem Marktgemeinderat vorgelegt werden.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Anmerkung:

Für die künftigen Vergaben der Mittagsbetreuungsplätze, sollen die Vergabekriterien dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

9 **Antrag der Wählergruppe ZMS auf Überprüfung der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltungsabläufe;**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 01. April 2016 hat die Wählergruppe „Zukunft MarktSchwaben“ den beigefügten Antrag gestellt. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf den umfangreichen Text verwiesen.

Bevor die Verwaltung nach Firmen sucht, die diese Aufgabe übernehmen kann und entsprechende Angebote einholt, wird der Marktgemeinderat gebeten, eine Grundsatzentscheidung zu treffen.

Anmerkung:

Der Antrag wird von den Antragstellern zurückgenommen.

10 **Informationen und Bekanntgaben**

Erster Bürgermeister Georg Hohmann weist auf folgende Veranstaltungen hin:

- Ebersberger Wohnbauoffensive am Freitag, den 17. Juni 2016 von 15.00 Uhr bis ca. 18.00 Uhr in Ebersberg
- Vorstellung des barrierefreien Ausbaus des Markt Schwabener Bahnhofs durch die DB am Montag, den 20. Juni 2016 um 19.00 Uhr im Unterbräusaal

Ab Montag, den 13.06.2016 wird das 1. Obergeschoß wegen Umbaumaßnahmen im Haus verlagert. Alle Bürger/innen werden gebeten, an der Information nachzufragen.

Aufgrund der Hochwasserkatastrophen in letzter Zeit muss eigentlich jedem kommunalen Entscheidungsträger bewusst sein, dass keine Bauvorhaben in Überschwemmungsgebieten mehr genehmigt werden können.

Die aus der Mitte des Marktgemeinderates gestellten Fragen wurden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Die Auslagerung einer Schulklasse in der Seerosenschule wurde bis zum Schuljahresende genehmigt. Eine andere Beschlussfassung liegt zur Zeit noch nicht vor.

Es gibt keinen neuen Erkenntnisstand bezüglich des Tennisplatzes am Hauser Weg. Ferner ist für alle Fragen das Landratsamt Ebersberg zuständig.

Der Hochwasserschutz befindet sich in der Umsetzung. Der Verfahrensablauf ist durch einen längeren personellen Ausfall beeinträchtigt.